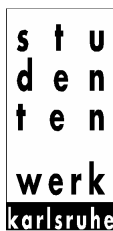


Studentenwerk Karlsruhe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Abteilung Wohnen

Adenauerring 7 (Studentenhaus)
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 6909-140; -148
Telefax: 0721 6909-290
wohnen@studentenwerk-karlsruhe.de
http://www.studentenwerk-karlsruhe.de



Besuchszeiten der Wohnheimverwaltung:
Montag - Freitag 9.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag auch 13.30 - 15.30 Uhr

Straßenbahnhaltestelle Durlacher Tor
Linien 1, 2, 4, 5, S2, S4, S5

Autobahnausfahrt 44 (KA-Durlach) der A5 (Basel - Frankfurt) → Karlsruhe/Universität
Parkhaus Am Fasanengarten, Parkplatz Stadion

Darlehensvertrag

zwischen

dem Studentenwerk Karlsruhe, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe, als Darlehensnehmer, im Folgenden Studentenwerk genannt,

und

Frau Herrn

_____, geb. am _____, wohnhaft _____
Vorname und Name

im Folgenden Darlehensgeber* genannt.

§ 1 Zweck

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude der Mensa Adenauerring in Karlsruhe, einem Hochschulgebäude oder auf einem Wohnheim des Studentenwerks zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom durch die Nutzung der Solarenergie.

§ 2 Darlehenbedingungen

a) Der „Antrag zur Darlehensgewährung Fotovoltaikanlage 808“ ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

b) Das Studentenwerk erhält von dem Darlehensgeber ein Darlehen in Höhe von 250 Euro 500 Euro, das das Studentenwerk nur zweckgebunden zur Installation von Solarstromanlagen auf den oben genannten Gebäuden verwenden darf.

c) Der Darlehensgeber ermächtigt das Studentenwerk, die Darlehenssumme nach Abschluss dieses Darlehensvertrages vom folgenden Konto einzuziehen:

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Auf dieses Konto werden auch die Tilgung und die Zinsen überwiesen. Konto- und Adressänderungen sind schriftlich mitzuteilen.

d) Der Darlehensvertrag endet zum 31.12.2017.

e) Das Studentenwerk tilgt das Darlehen zum Ende des Darlehensvertrags in einer Summe.

f) Die Darlehenssumme wird mit dem Zinssatz verzinst, der dem der Bundesschatzbriefe Typ A im 1. Jahr zum Beginn eines jeden Kalenderjahres entspricht; dieser Zinssatz gilt für das gesamte Jahr. Für das Jahr 2007 werden keine Zinsen bezahlt. Die Zinsen erhöhen die Darlehenssumme; sie werden zusammen mit der Tilgung zum Ende der Laufzeit überwiesen.

g) Falls das Studentenwerk Auszahlungen (Zinsen plus Tilgung) im Rahmen dieses Darlehensvertrags nicht durchführen kann, weil sich die Bankverbindung des Darlehensgebers geändert hat und das Studentenwerk davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so wird das Studentenwerk versuchen, die aktuellen Daten zu ermitteln; die Kosten trägt der Darlehensgeber. Die auszubehaltenden Beträge werden dann ohne Verzinsung für die Verzögerungszeit dem Darlehensgeber überwiesen. Kann das Studentenwerk das Darlehen bzw. die Zinsen mangels Bankverbindung nicht überweisen, verfahren diese Beträge nach 3 Jahren nach dem ersten Auszahlungsversuch; dieser Ertrag wird der Kostenstelle dieser Fotovoltaikanlage gutgeschrieben. Mögliche Kosten für den Geldtransfer (Auslandsüberweisung, Nichteinlösung usw.) trägt der Darlehensgeber.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt nicht.

Datum: _____

Datum: _____

Darlehensgeber: _____

Studentenwerk Karlsruhe: _____

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet. Für weibliche Personen gilt dieser Text entsprechend.

BW-Bank Karlsruhe (BLZ 600 501 01)
Konto 7 495 501 980
IBAN: DE77 6005 0101 7495 5019 80
BIC: SOLA DE ST

Das Studentenwerk Karlsruhe ist für die Studierenden aller Hochschulen in Karlsruhe und in Pforzheim zuständig.

USt-Nr. 3500200053; USt-IDNR. DE 154654473

Darlehensvertrag-2007-07-13-WZ